

# Assistenzdienst der Lebenshilfe Ostallgäu („ADI“)

## Konzeption

### Stand 2013

## Vorwort

Die Lebenshilfe Ostallgäu bietet Menschen mit Behinderung umfangreiche Betreuungs- und Fördermöglichkeiten in vielen Lebensbereichen an. Dabei wird die Teilhabe am „normalen“ Leben, das „mittendrin Dabeisein“ immer wichtiger. Mit dieser Konzeption möchten wir Sie über den ADI informieren. Gerne stehen wir für weitere detaillierte Auskünfte zur Verfügung.

## 1. Beschreibung

ADI bietet drei verschiedene Arten der Assistenz an:

### 1.) Menschen mit Behinderung benötigen unterstützende Begleitung für ihr Vorhaben

Menschen mit Behinderung können vom ADI Begleitung für ein beliebiges Vorhaben erhalten. Wir klären gemeinsam den Bedarf und suchen eine geeignete Assistentin (der Einfachheit halber verwenden wir hier durchgängig die weibliche Form). Auf Wunsch können sich „Auftraggeber“ und Assistentin vorher kennenlernen. Zum vereinbarten Zeitpunkt treffen sich beide, um die geplante Aktivität durchzuführen.

Die Assistentin steht dem behinderten Menschen dabei so zur Seite, dass dieser sein Vorhaben mit einem höchstmöglichen Maß an Selbstbestimmung und Zufriedenheit erleben kann.

Es kann sich dabei um einmalige Begleitungen aber auch um regelmäßige Unterstützung handeln.

### 2.) Menschen mit Behinderung bieten ihre Kompetenzen an

Menschen mit Behinderung wollen nicht nur Empfänger von Hilfe sein, sondern sich ihrerseits sozial engagieren und sich für andere Menschen einbringen.

Mit unserem Assistenzdienst ADI wollen wir dies ermöglichen.

Dazu stellen wir Menschen mit Behinderung, die anderen Menschen assistieren möchten, die notwendige Unterstützung zur Verfügung.

### 3.) Menschen mit Behinderung möchten sich ehrenamtlich betätigen

Dabei können sie vom ADI unterstützt werden. Dies kann z.B. geschehen durch Begleitung bei Aktivitäten in einem Verein oder bei gemeinnützigen Aktionen.

Der Assistenzdienst kann aber auch selber Gruppen von interessierten Menschen mit Behinderung organisieren, die z.B. gemeinnützigen oder caritativen Einrichtungen ihre Unterstützung anbieten.

## 2. Zielgruppe

ADI steht allen erwachsenen Menschen mit Behinderung aus der Region Kaufbeuren-Ostallgäu zur Verfügung, die ein bestimmtes Vorhaben nicht alleine bewerkstelligen können, und deshalb Assistenz benötigen. Nach entsprechender Absprache mit den Sorgeberechtigten begleitet ADI auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

### 3. Ziel

Teilhabe und Selbstbestimmung haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert erlangt. Jeder Mensch unterliegt in Schule, Ausbildung oder Beruf gewissen Zwängen. Im Privatleben aber kann man in der Regel tun und lassen was man will, also in hohem Maße selber über sich und sein Tun bestimmen. Menschen mit Behinderung sind allerdings häufig eingeschränkt, so dass sie bestimmte Dinge nicht alleine durchführen können. Sie benötigen jemanden, der ihnen zu Seite steht.

Unser Ziel ist, allen Menschen mit Behinderung Selbstbestimmung und gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Beliebige Vorhaben wie z.B.

- kreative Freizeitaktivitäten
- Behördengänge
- Einkäufe
- Besuche bei Ärzten und Therapeuten
- Verwandtschaftsbesuche und Familienfeste
- Urlaubsreisen
- Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Einbringen der eigenen Fähigkeiten bei bestimmten Projekten

können vom ADI begleitet werden.

Dabei steht die Verwirklichung der persönlichen Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung im Vordergrund. Integration und Inklusion werden durch eine persönliche Assistenz gefördert und ermöglicht.

### 4. Angebote

#### 1.) Vermittlung eines Assistenten an Menschen mit Behinderung für ein persönliches Vorhaben

Art, Inhalt, Zeitpunkt und Umfang bestimmt der Mensch mit Behinderung als Auftraggeber.

Sollte ein Auftraggeber unter rechtlicher Betreuung stehen, benötigen wir die Erlaubnis zur Rücksprache mit dem Betreuer, für eventuelle Fragen, um einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Assistenz zu gewährleisten.

Bei minderjährigen Menschen mit Behinderung sind die Eltern, bzw. die Sorgeberechtigten, unsere Auftraggeber.

Unter Assistenz verstehen wir:

- Persönliche Begleitung und Unterstützung
- Hilfe, individuelle Aktivitätswünsche zu erfüllen
- Gemeinsames, einfühlsames Klären aller Fragen zur Durchführung einer Assistenz (vor und während der Durchführung).
- Förderung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Der „Kunde“ hat die Richtlinienkompetenz
- Dafür Sorge tragen, dass „alles klappt“
- Achten auf und vermeiden von Gefährdungen aller Art
- Verantwortliches, partnerschaftliches Eingreifen bei gefährdenden Situationen

#### 2.) Vermittlung eines Menschen mit Behinderung als Assistent

Die Hilfestellung kann aus einem oder mehreren der folgenden Bausteine bestehen:

- Unterstützung für interessierte Menschen mit Behinderung bei der Klärung der eigenen Möglichkeiten (z.B.: was kann ich? wie könnte ich Anderen behilflich sein? wie ließe sich das organisieren?)
- Aufbau eines Pools von Assistentinnen und Assistenten mit Behinderung
- Kontaktabbau mit Menschen, die eine Assistenz benötigen
- Hilfe bei der Planung und Vorbereitung von Assistenzen
- Bereitstellung von Assistenten, die engagierte Menschen mit Behinderung bei ihrer Tätigkeit unterstützen (z.B. bei der Vorbereitung oder bei der Durchführung einer Assistenz)
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

### 3.) Unterstützung von Menschen mit Behinderung, die sich ehrenamtlich betätigen möchten

- Klärung der Bedürfnisse, z.B. wo und in welchem Verein der Mensch mit Behinderung evtl. eintreten möchte
- Gemeinsames Überlegen, bei welchen gemeinnützigen Aktionen er sich einbringen kann
- Beratung und Unterstützung aller Beteiligten bei der Planung der Aktionen
- Bei Bedarf Begleitung bei der Durchführung der Aktivitäten

Der Einsatz der Assistentin kann in der Regel von wenigen Stunden bis zu maximal einem Tag dauern. Mehrtätige Assistenzen sind nur nach gezielter vorheriger Absprache möglich.

ADI steht einer Übernahme von weiteren Assistenzangeboten in der Zukunft offen gegenüber, z.B. neuen Aufgaben, die sich künftig aus der UN-Behindertenrechtskonvention und einer Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft ergeben können.

## 5. Durchführung

Wird persönliche Assistenz benötigt, erfolgt eine Terminanfrage bei einer unserer Kontaktadressen. Dabei wird mit dem Auftraggeber geklärt, welches Anliegen vorliegt und ob ADI der richtige Partner dafür ist. Art, Inhalt, Ort und zeitlicher Umfang des Vorhabens müssen vom Auftraggeber beschrieben werden.

Vor der erstmaligen Inanspruchnahme des ADI muss unser Auftraggeber einige Informationen über sich mitteilen, die die Suche nach einer passenden Assistentin, sowie die sichere und problemlose Abwicklung der Assistenz ermöglichen. Dazu erhält unser Auftraggeber einen sogenannten Grundfragebogen, der vor der ersten Assistenz ausgefüllt werden muss. Bei Bedarf wird der rechtliche Betreuer hinzugezogen.

Bei Minderjährigen wird der Bogen von den Sorgeberechtigten ausgefüllt.

Der Grundfragebogen wird erneuert, wenn sich wichtige Umstände verändert haben.

Um genügend Zeit für den Grundfragebogen und die Klärung aller Fragen zu haben, muss die **erstmalige** Anfrage spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin stattfinden. Weitere Anfragen sind auch kurzfristiger möglich.

Wir empfehlen dem Auftraggeber eine Assistentin aus unserem Team. Auf Wunsch findet ein vorheriges Treffen zum Kennenlernen statt.

Ist unser Auftraggeber mit der Assistentin einverstanden, werden weitere Details vereinbart wie z.B.:

- was sind die konkreten Aufgaben der Assistentin?
- wo ist der Treffpunkt?
- wie findet ein eventueller Transport statt?
- sind besondere Vorbereitungen nötig (muss die Assistentin z.B. bereits vorab Erledigungen durchführen)
- Weitere Besonderheiten

Zum vereinbarten Zeitpunkt treffen sich Auftraggeber und Assistentin, um das besprochene Vorhaben durchzuführen, natürlich mit einem Höchstmaß an Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung. Eine Änderung des vereinbarten Vorhabens während der Assistenz ist allerdings nur mit Einverständnis der Assistentin möglich.

Die Assistentin steht dem Auftraggeber unterstützend und aktivierend zur Seite. Falls eine Gefährdung für den Auftraggeber, die Assistentin oder für Dritte droht, muss die Assistentin schützend eingreifen, notfalls auch gegen den Willen des Auftraggebers.

Wenn beide Partner mit der Abwicklung zufrieden waren, versuchen wir bei einem eventuellen Folgetermin, die gleiche Assistentin einzusetzen.

Passen Auftraggeber und Assistentin nicht zusammen, suchen wir nach einem Ersatz.

Bei regelmäßig stattfindenden Assistenzen muss unser Auftraggeber damit rechnen, dass verschiedene Assistentinnen zum Einsatz kommen. Ob dies gewünscht wird, entscheidet der Auftraggeber.

Die Assistentin dokumentiert mit einem entsprechenden Formular den Einsatz.

## **6. Personal**

Die Organisation des ADI erfolgt durch ein Team qualifizierter Fachkräfte aus den Bereichen Heilerziehungspflege und Pädagogik der Lebenshilfe OBA. Die Leitung obliegt der Geschäftsleitung Offene Hilfen der Lebenshilfe Ostallgäu.

Die Durchführung der Assistenzen erfolgt auch durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese werden vom ADI Team geschult, für die Aufgaben vorbereitet und begleitet.

Auch Menschen mit Behinderung kommen als Assistenten zum Einsatz. Führen sie die Assistenzen selbstständig durch, bekommen sie eine Aufwandsentschädigung. Brauchen sie Assistenz für ihren Einsatz, können sie keine Aufwandsentschädigung erhalten.

## **7. Kosten**

Die Finanzierung der Assistenzen kann über verschiedene Schienen erfolgen:

- Sollte unser Auftraggeber in eine Pflegestufe eingestuft sein, kann die Abrechnung der Kosten als Verhinderungspflege mit den Pflegekassen erfolgen.
- Zusätzlich kann eine Abrechnung über die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 SGB 11 erfolgen („eingeschränkte Alltagskompetenz“), soweit darauf Anspruch besteht.
- Steht dem Auftraggeber ein persönliches Budget für die Assistenz zur Verfügung, kann die Abrechnung über dieses Budget erfolgen.
- Hat der Auftraggeber keinen der bisher genannten Ansprüche, erfolgt eine Eigenbeteiligung. Wenn diese nicht in der vorgesehenen Form möglich ist, wird die Höhe der Eigenbeteiligung den persönlichen, wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst.

- Alle Kosten, die sich aus der Aktivität ergeben (Fahrtkosten, Eintrittsgelder etc.) müssen vom Auftraggeber getragen werden. Dies umfasst auch die Kosten, die für die Assistentin entstehen.

Im Bedarfsfall ist das ADI Team bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten behilflich.

Wir beraten und unterstützen auch bei der Beantragung des persönlichen Budgets.

Die Kostensätze sind in der Anlage „Preisblatt“ festgehalten.

## 8. Vernetzung

Der ADI ist innerhalb der Lebenshilfe dem Bereich Offene Hilfen zugeordnet.

Offene Hilfen der Lebenshilfe Ostallgäu			
Assistenzdienst <b>ADI</b>	Freizeitclub <b>FZC</b>	Familientlasten- der Dienst <b>FED</b>	Beratungsstelle

Mit den anderen Angeboten der Lebenshilfe findet eine intensive Zusammenarbeit statt.

Anliegen, wie z.B. die Entlastung der Familie oder die Mitversorgung von Geschwistern, sind nicht vorrangige Aufgabe des Assistenzdienstes. Dafür ist z.B. der Familientlastende Dienst zuständig. Der ADI übernimmt auch keine Aufgaben, für die es spezielle Fachdienste gibt, wie häusliche Pflege oder häusliche Krankenpflege.

Auch mit sonstigen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe praktiziert der ADI eine kooperative Zusammenarbeit.

## 9. Kontakt

Träger des ADI ist die

Lebenshilfe Ostallgäu  
 Irseer Str. 1  
 87600 Kaufbeuren  
 08341/9003-0  
[info@lebenshilfe-ostallgaeu.de](mailto:info@lebenshilfe-ostallgaeu.de)  
[www.lebenshilfe-ostallgaeu.de](http://www.lebenshilfe-ostallgaeu.de)

Information und Buchung über folgende Kontaktadressen:

Assistenzdienst ADI  
 Lebenshilfe Ostallgäu  
 Ringweg 8  
 87600 Kaufbeuren

08341/9003-11 Frau Senftl

0176/187009-23 Frau Albrecht-Schwarz

Sie können gerne ihre Telefonnummer und Adresse auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen schnellstmöglich zurück.

[offenehilfen@lebenshilfe-ostallgaeu.de](mailto:offenehilfen@lebenshilfe-ostallgaeu.de)  
[adi@lebenshilfe-ostallgaeu.de](mailto:adi@lebenshilfe-ostallgaeu.de)

**Preisblatt**  
(Stand 2017)

**Lebenshilfe Ostallgäu**  
**Preisblatt FUND/ Die freundlichen Unterstützungsdienste**

Preis je Betreuungsstunde	
Selbstzahler (Siehe Erläuterung unten) *	10,50/Stunde
Selbstzahler Lebenshilfe-Mitglied	9,00/Stunde
Preis bei Kostenübernahme durch einen Kostenträger (Pflegekasse, Bezirk usw.)	16,80 €/Stunde ab 12 Std pauschal 192,00

Selbstzahler dürfen keinen Anspruch auf Leistungen bei Leistungsträgern wie beispielsweise Pflegekassen, Jugendhilfe, Bezirk usw. haben oder dieser Anspruch wurde durch Abrechnung mit den Diensten der Lebenshilfe Ostallgäu e.V. bis zu einem Betrag von 1200,- € ausgeschöpft.

Bitte beachten Sie:

Ist noch keine Finanzierungsmöglichkeit gefunden, so ist eine Betreuung für maximal 10 Stunden in Vorleistung durch die Lebenshilfe Ostallgäu e.V. möglich.

Im Härtefall, bei Gruppenveranstaltungen und Freizeiten sowie bei Betreuungen länger als 10 Stunden am Stück, sind Sonderpreise nach Absprache möglich. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt auf mit:

Selina Senftl, Tel.: 08341 / 96764-11

Fahrtkosten	
Hin-und Rückfahrt der Betreuungsperson bei Selbstzahler	10,00 € pauschal
Hin-und Rückfahrt der Betreuungsperson bei Selbstzahler Lebenshilfe-Mitglied	8,50 € pauschal
Hin-und Rückfahrt der Betreuungsperson bei Übernahme durch einen Kostenträger	0,35 € je km
Fahrten während der Betreuung/Assistenz: bis 50 km werden die Fahrten mit dem Kostenträger abgerechnet, darüber hinausgehende Kilometer müssen mit 0,35 €/km privat bezahlt werden.	

Sonstige Kosten

Kosten für Verpflegung, Eintrittsgelder und Sonstiges müssen vom Auftraggeber getragen werden (auch für Betreuer oder Assistenten)

Essenspauschalen: Frühstück: 2,50 € Mittag: 4,00 € Abend: 3,00 €